

„Suchtkrank und Wohnungslos“ – Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen?

**Dokumentation der Gesprächsinhalte und Diskussionen des fachlichen Austauschs
während der digitalen Kooperationstagung vom 16. und 17. Februar 2021**



Hinweis

Die Inhalte dieser Dokumentation entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) oder der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W).

Alle in dieser Dokumentation enthaltenen Angaben, Daten, Ergebnisse etc. beziehen sich auf die Diskussionen und Gespräche, welche im Rahmen der Kooperationstagung „Suchtkrank und Wohnungslos – Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen?“ vom 16. bis 17. Februar 2021 geführt und zur Ergebnissicherung dokumentiert wurden. Diese Zusammenfassung erhebt daher auch keinen Anspruch auf inhaltliche Korrektheit oder Evidenz. Sie stellt kein Manual für die Praxis dar, sondern enthält Anregungen für zukünftige Kooperationen.

Inhaltliche Fehler sind nicht auszuschließen. Daher erfolgt die Veröffentlichung ohne Gewähr der DHS, der BAG W sowie der Referierenden der Tagung. Die DHS & BAG W als Herausgeberinnen schließen jegliche Verantwortung und Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten aus.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung | 4 |
| Programm | 5 |
| Digitale Themenräume: | 7 |
| Prävention von Wohnungsverlust | 7 |
| Niedrigschwellige Hilfen | 7 |
| Ambulante Hilfen | 8 |
| Stationäre Hilfen | 9 |
| Workshops | 10 |
| Junge Menschen | 10 |
| Frauen | 11 |
| EU-Bürger:innen, Menschen mit ungeklärtem Versicherungsschutz | 12 |
| Zusammenfassung und Fazit | 13 |



Einleitung

Was ist für eine gelingende Kooperation der Wohnungsnotfallhilfe und der Suchthilfe notwendig, um Menschen mit Suchtproblemen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit optimale Hilfe anbieten zu können?

– Diese zentrale Frage analysierten und diskutierten wichtige Vertreter und Vertreterinnen der beiden Arbeitsfelder bei der digitalen Kooperationstagung „Suchtkrank und Wohnungslos – Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen?“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) vom 16. bis 17. Februar 2021. Ziel war es Verbesserungs- und Optimierungspotentiale an der Schnittstelle Wohnungslosen- und Suchthilfe zu identifizieren und mögliche Maßnahmen zur Umsetzung einer verstärkten bedarfsgerechten Kooperation zu benennen.

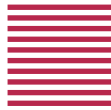
Mittels intensiver Vorbereitung, Austausch mit den Vorstandsmitgliedern der DHS und BAG W, Themen- und Referentenrecherche konnte ein umfassendes Konferenzprogramm erarbeitet werden.

Nachdem sich abzeichnete, dass eine Präsenzveranstaltung im September 2020 unter Pandemiebedingungen nicht möglich sein würde, wurde ein umfassendes digitales Konzept entwickelt, sodass die Kooperationstagung im Februar 2021 online stattfinden konnte. Auch wenn sich alle Beteiligten das persönliche Gespräch sehr gewünscht hätten, konnte durch das digitale Format deutlich mehr Interessierten aus Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe eine Teilnahme an der Tagung ermöglicht werden.

Vom 16. bis 17. Februar 2021 trafen sich rund 130 Teilnehmende und 22 Referierende zur digitalen Kooperationstagung.



Nachdem alle Teilnehmenden von Gaby Kirschbaum (BMG), Corinna Mäder-Linke (DHS) und Susanne Hahmann (BAG W) begrüßt wurden, leiteten Christina Rummel (DHS) und Sabine Bösing (BAG W) virtuell durch den Tag und das umfangreiche Programm. Eine Basis lieferten die einführenden Vorträge von Werena Rosenke (BAG W) und Dr. Peter Raiser (DHS) zu den Strukturen der beiden Hilfesysteme. In den anschließenden „Spots“ wurde im Rahmen kurzer Impulsvorträge ein Einblick in die Arbeit von Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe auf unterschiedlichen Versorgungsebenen gegeben, wobei auch hier die Schnittstelle der beiden Hilfesysteme im Fokus stand. Die Themenräume griffen diese verschiedenen Thematiken (Prävention, niedrigschwellige, ambulante und stationäre Bereiche) auf und boten den Teilnehmenden Raum für Diskussionen und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsansätzen. Die zentralen Inhalte der Diskussionen werden im Folgenden skizziert.



Programm

1.Tag, Dienstag, 16.02.2021

Grußworte

- _ Gaby Kirschbaum,
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- _ Corinna Mäder-Linke,
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)
- _ Susanne Hahmann,
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
(BAG W)

Einführung in die Systeme – Darstellung der Angebotsstrukturen

Wohnungslosenhilfe

- _ Werena Rosenke, BAG W

Suchthilfe

- _ Dr. Peter Raiser, DHS

Spots: Erfahrungsberichte als kurze Spotlight Vorträge aus den Bereichen Prävention, niedrigschwellige Arbeit, ambulanter und stationärer Bereich

1. Prävention von Wohnungsverlust

Prävention von Wohnungsverlust an der Schnittstelle von Wohnraumversorgung und ambulantem Betreutem Wohnen

- _ Doreen Petri & Nina Gludovacz,
Neue Wohnraumhilfe gGmbH Darmstadt

2. Niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit

Niedrigschwellige Suchtarbeit in der Wohnungslosenhilfe

- _ Ulla Neubacher,
Zentrale Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS), Hannover

Niedrigschwellige Hilfen bei Wohnungslosigkeit am Beispiel Mainz

- _ Dr. Franz Artur Schroers, Abteilung Suchthilfen,
Stadt Mainz

3. Ambulante Hilfe

Wohnungslose Suchtkranke und „suchtkranke Wohnungslose“ – Wie können Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe nachhaltig zusammenwirken? Das Neuköllner Modell

- _ Marcel Deck & Martin Hennig,
GEBEWO Soziale Dienste, Berlin

„Für Elise“ – Wohnungsnotfallhilfe im Drogenhilfeszentrum Hamm

- _ Josch Krause, Arbeitskreis für Jugendhilfe e.V.
Netzwerk Suchthilfe gGmbH, Drogenhilfeszentrum Hamm

4. Stationäre Hilfen

Suchtkrank und wohnungslos – Wie kann Hilfe bedarfsgerecht erfolgen?

- _ Dr. Gerd Reifferscheid, Kath. Männerfürsorgeverein,
München

Stationäre Hilfen: Wie müssten Hilfen für Suchtkranke aufgestellt sein? Wo ist das Angebot für die Wohnungslosenhilfe?

- _ Dr. Martin Reker,
Abteilung Abhängigkeitserkrankungen, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Bethel, Bielefeld

Abschluss

Digitale Themenräume mit den Referierenden der Spots, Menschen finden sich online zusammen, Konkreter Austausch und Diskussion zu den entsprechenden Themenfeldern.



2. Tag, Mittwoch, 17.02.2021

Rückblick auf den 1. Tag

- _ Sabine Bösing,
BAG W & Christina Rummel, DHS

Workshops

Anforderungen bestimmter Zielgruppen an die Versorgungssysteme:

Junge Menschen

- Suchtkrank und wohnungslos - Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen?
- Suchtkrankenhilfe und Wohnungslosenhilfe im Dialog
- _ Sonja Hagenmayer,
Ev. Gesellschaft, Stuttgart

Frauen

- Spezifische Bedarfe und Hilfen für süchtige und wohnungslose Frauen - Erfahrungsbericht aus der Praxis
- _ Sabine Gutsche,
FrauSuchtZukunft, Berlin

EU-Bürger:innen, Menschen mit ungeklärtem Versicherungsschutz

- Suchtkrank, wohnungslos und ohne Leistungsberechtigung und Krankenversicherungsschutz – Praxisbeispiel aus der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Münster
- _ Lukas Brinker,
Europa.Brücke. Münster plus, Münster

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der „Workshops“

- _ Sabine Bösing,
BAG W & Christina Rummel, DHS

Vortrag

Antworten des Rechts zu einem Verbund von Wohnungsnotfallhilfe und Suchtkrankenhilfe

- _ Prof. Dr. Falk Roscher,
Hochschule Esslingen

Abschluss im (digitalen) Plenum

Gemeinsame Forderungen DHS/BAG W

Sie haben Interesse an den Inhalten der Vorträge?
Anfragen können an info@dhs.de gestellt werden.

Prävention von Wohnungsverlust

Doreen Petri und Nina Gludovacz von der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH aus Darmstadt standen nach ihrem Vortrag auch im Themenraum für Fragen der Prävention von Wohnungsverlust zur Verfügung. Die Diskussion fokussierte auf das Zusammenwirken der beiden Hilfesysteme und zeigte nochmals die Herausforderungen, die sich in der Kooperation stellen: Beide Hilfesysteme sind spezialisiert, in eigenen Rechtskreisen verankert und folgen ihrer systemeigenen Logik. Damit sind im Zusammenwirken immer wieder gemeinsame Begrifflichkeiten zu erarbeiten. Ebenso ist die Kenntnis über die Strukturen des jeweils anderen Hilfesystems und deren Wirkungsweise notwendig, um erfolgreich zusammenwirken und voneinander profitieren zu können. Für die Suchthilfe wurden hierbei der hohe fachliche Standard und die therapeutischen Ansätze betont, die eine gewisse Hochschwelligkeit bedingen. Die Dienste und Angebote der Wohnungsnotfallhilfe ermöglichen niedrigschwelligere Zugänge. Der Beziehungsarbeit kommt hierbei eine große Rolle zu. Eine Grundvoraussetzung für die gelingende Präventionsarbeit ist, dass der Blick auf die konkreten Hilfe-, Unterstützungs- und Therapiebedarfe nicht den Logiken der Hilfesysteme folgt, sondern aus den Lebenssituationen der Hilfesuchenden erwächst. Hierzu ist ein gemeinsamer und regelhafter Fachaus-tausch notwendig, z.B. in Form von Runden Tischen. Fachstellen oder Träger, die beide Dienste unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach führen, sind in der Präventionsarbeit erfolgreich.



Niedrigschwellige Hilfen

Anhand der Praxisberichte der niedrigschwelligen Suchthilfe in Mainz und der niedrigschwelligen Suchtberatung in Hannover wurde deutlich, welche große Notwendigkeit die niedrigschwelligen und zieloffenen Angebote für wohnungslose suchtabhängige Menschen besitzen. Insbesondere eine akzeptierende und motivierende Haltung wird von beiden Hilfesystemen gefordert, um möglichst vielen wohnungslosen und suchtmittelkonsumierenden Menschen den Zugang zu Angeboten zu ermöglichen. Dafür sind eine Durchlässigkeit der Hilfesysteme und eine Schnittstellenpflege Voraussetzung. Aus der Praxis wurde von Fallkonferenzen und Hospitationen berichtet.

Die aufsuchende Arbeit stellt eine wichtige Brücke dar, um den Übergang zu weiterführenden Angeboten zu gestalten. Streetwork im Tandem Sucht- und Wohnungslosenhilfe wird als eine sinnvolle Lösung angesehen. Ziel ist die Absicherung elementarer Lebensbedürfnisse, medizinischer Versorgung und Hinführung zum psycho-sozialen und gesundheitlichen Hilfesystem. Neben der Kontaktabahnung und dem Beziehungsaufbau ist die Krisenintervention dabei sehr zentral.

Als ein gemeinsames Problem beider Hilfesysteme wird die Verdrängung wohnungsloser und suchtkranker Menschen aus dem öffentlichen Raum identifiziert. Für den Hilfeansatz der aufsuchenden Arbeit ist – neben einer guten Vernetzung zum örtlichen Hilfesystem – eine vertrauensvolle und verlässliche Kooperation zu den verschiedenen Beteiligten deshalb unerlässlich. Regelmäßige Fachgespräche mit festen Kooperationspartnern wie Polizei, Ordnungsbehörden, Gesundheitsamt, freie Träger aus Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe und Jugendamt bilden eine wichtige Grundlage, um Verständnis füreinander zu entwickeln und eine gemeinsame Strategie, orientiert an den Bedarfen der Menschen, zu erarbeiten.

Wichtig: Die Angebote müssen auf die Zielgruppe abgestimmt sein. Zu berücksichtigen sind dabei die besonderen Lebenslagen der Menschen.

Wenn die Hilfe passt, wird sie angenommen!



Ambulante Hilfen

Im Zusammenhang mit den zwei Best Practice Beispielen aus Berlin und Hamm wurden im digitalen Themenraum „Ambulante Hilfen“ die Potenziale und Herausforderungen der Versorgung von suchtkranken und wohnungslosen Menschen im ambulanten Setting diskutiert.

Zusammenfassend wird auch in diesem Bereich die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Klientinnen und Klienten im Hilfesystem als große Herausforderung empfunden, insbesondere wenn es sich um spezielle und/oder vulnerable Zielgruppen wie junge und/oder multimorbide Menschen handelt.

Aus den Erfahrungsberichten der Best Practice Beispiele sowie den Berichten einiger Teilnehmender geht hervor, dass eine möglichst niedrighschwellige Gestaltung der Angebotszugänge essentiell ist. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Etablierung von Netzwerken und Gewinnung von Kooperationspartnerinnen und -partner.

So kann z.B. die Kooperation zwischen stationären Rehabilitationskliniken und ambulanten Angeboten der Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe einen nahtlosen Übergang in der Betreuung der Klientinnen und Klienten erlauben. Kooperationen mit der Jugendhilfe können verhindern, dass Betroffene mit Erreichen des Erwachsenenalters und endender Zuständigkeit/ Handlungsfähigkeit der Jugendhilfe (SGB VIII) aus dem Hilfesystem herausfallen, da der Zugang zu „neuen“ Hilfsangeboten als zu hochschwellig empfunden wird oder aufgrund von gefühlter/tatsächlicher Stigmatisierung abgelehnt wird.

Grundsätzlich und insbesondere auf lange Sicht kann jedoch zusammengefasst werden: Jegliche Kooperation ist nahezu bedeutungslos, wenn die Kommunen und wünschenswerterweise Unterstützerinnen und Unterstützer aus der Wohnungswirtschaft nicht die politischen und finanziellen Weichen stellen, um den benötigten Wohnraum bereitzustellen. Wohnraum als essentielle Voraussetzung.

Aus Sicht der Teilnehmenden erhöhen sich für die Betroffenen die realistischen Chancen auf Wohnraum und eine langfristige Verbesserung ihrer individuellen Lage, wenn soziale Träger selbst Vermieter werden. Dies bedarf massiver finanzieller Förderungen und langfristig angelegter Projekte von interdisziplinär arbeitenden Teams.



Stationäre Hilfen

Die Diskussionen im digitalen Themenraum „Stationäre Hilfen“ beschäftigten sich überwiegend mit der Frage, wie eine zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Wohnungsnotfallhilfe allgemein und stationären Einrichtungen der Suchthilfe (Entgiftung/Entwöhnung) gelingen kann.

So wurde z.B. aus der Wohnungsnotfallhilfe berichtet, dass sich teilweise Kliniken mit Wohnungslosen schwer tun würden: Aufnahmen seien nur schwerfällig möglich und Behandlungen seien in fester Erwartung eines wiederholten Rückfalls problematisch.

Demgegenüber führten Mitarbeitende aus Suchtkliniken aus, dass es schwierig bis unmöglich sei, Menschen dieser Zielgruppe eine adäquate Behandlung zukommen zu lassen, da sie vielfach keine Behandlung – insbesondere in einer suchtpsychiatrischen Einrichtung – beginnen wollen würden. Darüber hinaus sei es schwer, „schwierige“ Patientinnen und Patienten im Anschluss an einen stationären Aufenthalt in ein Wohnprojekt zurück zu vermitteln.

Wie kann also eine Kooperation angesichts dieser Schwierigkeiten gelingen?

Im gemeinsamen Gespräch der Teilnehmenden konnten mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden, welche in der Praxis hilfreich sein könnten. So wurde z.B. wiederholt die Notwendigkeit fester Ansprechpartnerinnen und -partner auf beiden Seiten betont. Einige Teilnehmende berichteten, dies über spezielle Kooperationsverträge gesichert zu haben, da insbesondere die teilweise schnell wechselnde Personalstruktur im ärztlichen Bereich in Kliniken eine gesicherte Struktur erfordere. Besteht eine Kommunikationsgrundlage, gilt es diese auszubauen. Sinnvoll können beispielsweise regelmäßige Gesprächsrunden sein, in denen sich Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe austauschen und gezielt über mögliche Behandlungswege sowie auch Notfallpläne für die Klientel beraten. Darüber hinaus können solche Gesprächsrunden beispielsweise von suchtpsychiatrischen Einrichtungen genutzt werden, um Kompetenzen aus dem Bereich der Suchtpsychiatrie sowie rund um Komorbiditäten in die Wohnungsnotfallhilfe zu tragen. Dies kann helfen, die ambulanten Potentiale bestmöglich auszuschöpfen und gleichzeitig eine Grundlage für höhere Akzeptanz im klinischen Setting schaffen.

Des Weiteren wurde die Bedeutung von soziotherapeutischen Einrichtungen als Schnittstelle zwischen Suchtpsychiatrie und Wohnungsnotfallhilfe benannt. Einige Teilnehmende berichteten von positiven Erfahrungen, bei denen soziotherapeutische Einrichtungen als Kompromiss für die Klientel genutzt werden und so in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ein stabiles Netz in der Versorgung von suchtkranken und wohnungslosen Menschen schaffen. In einem weiteren positiven Praxisbeispiel berichtete ein Kollege von Kooperationsverträgen mit niedergelassenen psychiatrischen und allgemeinmedizinischen Fachkräften, welche im Wechsel alle vierzehn Tage Sprechstunden in einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe anbieten. Falls eine Behandlung im stationären Setting als nötig/sinnvoll identifiziert wird, nimmt die entsprechende Fachkraft für die Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe Kontakt zu der entsprechenden Klinik auf und vermittelt. Zentral kann festgehalten werden, dass die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden der Hilfsangebote essentiell ist, um zu verhindern, dass Betroffene aus unterschiedlichsten Gründen aus dem Hilfesystem fallen. Kooperationsverträge können hilfreich sein, um klare Bedingungen zu schaffen.



Im Rahmen der „Workshops“ am zweiten Tag der digitalen Veranstaltung wurden zielgruppenspezifische Ansätze thematisiert. EU-Bürger:innen/Menschen mit ungeklärtem Versicherungsschutz, Frauen und junge Menschen waren die Themen der gleichnamigen Workshops, welche ähnlich der Themenräume zunächst mit einem Impulsvortrag begonnen wurden, um anschließend Raum für spezifische Diskussionen und Austausch rund um die Zielgruppe zu geben.


Workshops

Junge Menschen

Die Gruppe der jungen wohnungslosen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren bildete den Schwerpunkt dieses Workshops. Sonja Hagenmayer, Fachbereichsleiterin der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene (Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.) stellte zunächst die Besonderheiten der Zielgruppe vor.

Die Biografien der jungen Volljährigen sind oft geprägt durch unsichere und häufig gewaltgeprägte Beziehungen sowie unsichere und desorganisierte Bindungsbeziehungen zu den Hauptbezugspersonen. Sie sind in ihren Familien häufig prekären Lebenslagen und/oder emotionaler Vernachlässigung ausgesetzt. Oft liegen negative Erfahrungen mit den unterschiedlichen Hilfesystemen vor, besonders wenn eine psychische Vulnerabilität oder eine manifestierte psychische Störung vorliegt. Dies führt zu einem sehr starken Autonomiebestreben bei den jungen Volljährigen. Suchtmittelkonsum wird häufig als Bewältigungsstrategie der stark belasteten Lebenssituation eingesetzt. Die „Spirale dreht sich weiter“: In der Folge werden körperliche und psychische Erkrankungen nicht erkannt und behandelt. Neben diesen individuellen Faktoren bilden die zunehmende soziale Ungleichheit im Hinblick auf Bildungschancen, gesundheitliche Versorgung, Wohnraum sowie berufliche Perspektiven, strukturelle Hürden, die gesellschaftliche Teilhabe für junge Wohnungslose deutlich erschweren.

In der Diskussion wurden folgende Punkte als besonders wichtig angesehen:

- 
1. Insbesondere für die jungen Menschen, die in stationären Angeboten der Jugendhilfe Unterstützung und Begleitung erhalten und nach Vollendung des 18. Lebensjahres aus den Hilfen des SGB VIII entlassen werden, sogenannte „Care Leaver“, braucht es mehr Angebote, die bei dem Erlernen einer selbstständigen Lebensführung unterstützen.
 2. Junge Wohnungslose haben einen intensiven und umfangreichen Unterstützungsbedarf (Jugendhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe, schulische und berufliche Maßnahmen), dem nur durch individuell geschlechtergerecht zugeschnittene Lösungen und durch ein gutes Zusammenwirken von Leistungsträgern und -erbringern aus unterschiedlichen Leistungsbereichen (Stichwort: Verbundene Hilfen) angemessen entsprochen werden kann.
 3. Ohne verbindliche und ernst genommene Kooperationen lassen sich die komplexen Probleme der jungen Wohnungslosen nicht koordiniert und wirksam lösen. Hierfür braucht es als Grundlage Kooperationsverträge, damit die notwendige Verbindlichkeit auf Dauer hergestellt ist. Bereits in der Erarbeitung von Konzepten sollten unterschiedliche Hilfebereiche zusammenwirken.



Frauen

Der Workshop mit dem Schwerpunkt auf der Zielgruppe Frauen wurde zunächst mit einem Impulsvortrag von Sabine Gutsche begonnen, die bei FrauSuchtZukunft in Berlin tätig ist. Es lässt sich zusammenfassen: Die Angebote für Frauen sind bei FrauSuchtZukunft umfassend – dies trifft jedoch auch auf die Bedarfe und Notwendigkeiten der Betroffenen zu. Es findet sich hier ein Netzwerk aus Wohnungsnotfallhilfe, Suchthilfe und Jugendhilfe in einem Verbund, der frauenspezifisch ausgerichtet ist. Kurze Wege sind somit garantiert. Frauen haben besondere Bedarfe und auch Ursachen für Sucht und/oder Wohnungslosigkeit. Es gilt, die Komplexität dieser Problemlagen nicht aus den Augen zu verlieren. In dem Projekt wird zunächst individuell erfasst, welcher Bedarf und damit welche Hilfe im Vordergrund steht.

Im Gespräch mit den Teilnehmenden des Workshops wurde besonders hervorgehoben, wie wichtig das Angebot frauenspezifischer Angebote ist. Aufgrund der – im Vergleich zum männlichen Klientel – kleineren Zielgruppe, beschreiben einige Teilnehmende die Akquise von Fördermitteln jedoch als schwierig. Als weitere Problemlage für die Versorgung suchtmittelabhängiger wohnungsloser Frauen wurde das Thema Mutterschaft skizziert. Diese wird teilweise als Hindernis für die Inanspruchnahme von professioneller Hilfe wahrgenommen. So fehlen beispielsweise Entzugskliniken mit Ressourcen, Kinder mitaufzunehmen. Mutter-Kind Wohngruppen setzen eine Abstinenz der Mutter voraus, welche zwar wünschenswert, aber zu Beginn einer Behandlung häufig nicht realistisch ist.

Sabine Gutsche und weitere Teilnehmende aus dem Workshop machten auf die dringende Notwendigkeit von Lösungen für diese Problemlage aufmerksam. Hierzu sei insbesondere der Diskurs mit den entsprechenden Trägern notwendig. Einige Teilnehmende berichteten, dass es sich bei der Betreuung von süchtigen Müttern als hilfreich erwiesen hat, besonders bei Gesprächen mit dem Jugendamt bereits von Anfang an über die Möglichkeit von Rückfällen zu sprechen und schon im Vorfeld Strategien für den eintretenden Fall zu entwickeln. Es gilt außerdem zu verhindern, dass beispielweise Frauen im Mutter-Kind Wohnen, denen das Kind aufgrund eines Rückfalls entzogen wird, aufgrund der somit nicht mehr bestehenden Zuständigkeit des Jugendamtes ihren Wohnraum verlieren und wieder zurück auf der Straße landen. Als Kernaussagen können festgehalten werden: Kooperation und Kommunikation sind unerlässlich. Herauszufinden, was eine Betroffene passgenau braucht, ist unbedingt erforderlich. Spezifische Angebote für Frauen müssen vorgehalten werden. Dafür sind flexible Lösungen erwünscht und auch notwendig. Bürokratische Hürden sollten insbesondere im Zusammenhang mit süchtigen und wohnungslosen Müttern herabgesetzt werden. Zudem braucht es einen wohlwollenden Blick auf das jeweils andere Hilfesystem. Als ein weiterer Wunsch/Lösungsansatz wurde eine vertraglich geregelte Kooperation von unterschiedlichen Leistungsträgern geäußert. So soll verhindert werden, dass eine umfassende, systemübergreifende Versorgung von Betroffenen von „engagierten Einzelkämpferinnen und -kämpfern“ abhängig ist. Als konkretes Beispiel wurden Wohnraumprojekte, die gleichermaßen von Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe betreut werden, genannt.





EU-Bürger:innen, Menschen mit ungeklärtem Versicherungsschutz

Lukas Brinker von der Europa.Brücke aus Münster stellte in seinem Vortrag „Suchtkrank, wohnungslos und ohne Leistungsberechtigung und Krankenversicherungsschutz – Praxisbeispiel aus der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Münster“ die kaum überwindbaren Hürden dar, die sich für wohnungslose Menschen aus EU-Staaten mit Suchtproblematiken in Deutschland ergeben.

Nach einer kurzen Einführung in die sozial- und aufenthaltsrechtlich sehr komplexe Situation, zeigte der Referent an anonymisierten Fällen aus der Beratungspraxis in Münster die konkreten Folgen für die Lebenssituation der Betroffenen. Die eingeschränkten Unterstützungsmöglichkeiten resultieren aus der allgemeinen Problemlage bei Nicht-Anspruchsberechtigten aus anderen EU-Staaten, die im Grunde nur fürsorgefinanzierte Lösungen zulässt. Somit sind nur kurze Kriseninterventionen möglich und keine dauerhaften therapeutischen Ansätze.

In der anschließenden Diskussion wurde auch aus anderen Kommunen des gesamten Bundesgebietes auf die prekäre Lebenssituation von Unionsbürgern und -bürgerinnen ohne Leistungsansprüche hingewiesen, wobei es erkennbare Unterschiede im Umgang der kommunalen Verwaltungen mit diesen Menschen gibt, wie das Beispiel der ordnungsrechtlichen Unterbringung zeigt. Diese wird Unionsbürgern und -bürgerinnen in einzelnen Kommunen fälschlicherweise mit dem Hinweis verweigert, sie seien nicht leistungsberechtigt. Es wurde auch berichtet, dass Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen bei der Beantragung von Sozialleistungen mit dem Entzug der Freizügigkeit gedroht wird. Ein zweiter wichtiger Diskussionspunkt war die Frage der Notwendigkeit von Übersetzungsleistungen in der Beratung und Suchthilfe. Die Finanzierung von Dolmetschenden ist in vielen Arbeitsfeldern ein ungeklärtes Problem. Hinzu kommt, dass die Arbeit in dem sensiblen Bereich der Suchthilfe ganz entscheidend von der Qualität der Übersetzungsleistung abhängig ist. Mit dem Workshop wurde der Blick auf einen sehr prekären Hilfebereich gelenkt, der im gegebenen Rechtsrahmen nur kurzfristig und fürsorgefinanziert agieren kann.



Zusammenfassung und Fazit

Suchtkrank und wohnungslos – wohnungslos und suchtkrank

Wie können Hilfen bedarfsgerecht erfolgen?

Rund 130 Teilnehmende aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Sucht- und Wohnungslosenhilfe tauschten sich zwei Tage lang angeregt zur Frage bedarfsgerechter Hilfen aus, brachten eigene Erfahrungen ein und machten konkreten Handlungsbedarf deutlich. An Problembeschreibungen, Bestandsaufnahmen und Lösungsansätzen mangelt es nicht. Der Wunsch nach systemübergreifenden, interdisziplinären und niedrighschwelligigen Kooperationen ist groß. Die Vorstellung der beiden Hilfesysteme¹ zu Beginn der Veranstaltung verdeutlichte die jeweilige Angebotsstruktur, den rechtlichen Rahmen und die zu Grunde liegende Zielausrichtung. Beide Bereiche verfügen über eine hohe Fachexpertise und ausdifferenzierte Angebote in unterschiedlichen Sektoren. Im Verlauf der Tagung wurde wiederholt betont, dass für eine wirksame Zusammenarbeit das Wissen um die Grundzüge der Arbeit in dem jeweiligen anderen Hilfesystem eine wichtige Voraussetzung darstellt und eine gegenseitige Wertschätzung unerlässlich ist:

- Die Wohnungsnotfallhilfe unterstützt Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung ihrer Menschenrechte auf Wohnen, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Ein wesentliches Ziel ist, die Teilhabe in all den Lebensbereichen wiederzuerlangen und die erlebte Ausgrenzung zu überwinden. Vor allem aber gilt es, geschützten Lebensraum in Form von Wohnraum zu vermitteln und zu erhalten. Rechtliche Grundlage der Wohnungslosenhilfe ist die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII.
- Die Anerkennung von Sucht als Krankheit ist grundlegend für die Gestaltung von Angeboten im Suchthilfesystem. Im Mittelpunkt der Suchtberatung, -betreuung, -behandlung und Nachsorge steht der Mensch mit seinen spezifischen Anliegen und Hilfebedarfen. Die Gemeinsamkeit der beiden Hilfesysteme ist, dass qualifizierte Fachkräfte die Betroffenen aktiv dabei begleiten, ihre Probleme zu bewältigen. Je nach individuellem Bedarf spielt die Vermittlung zu weiterführenden Beratungs- und Behandlungsangeboten eine zentrale Rolle. Im Fokus steht zunächst die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lage. Darüber hinaus gibt es spezifische Angebote, welche beispielsweise auf eine erfolgreiche berufliche Reintegration ausgerichtet sind. Eine abstinenten Lebensführung ist heute -auch in der Suchthilfe - kein übergeordnetes Ziel mehr. Modelle wie „Kontrolliertes Trinken“ sind sowohl in der Sucht- als auch in der Wohnungsnotfallhilfe etabliert und gehören zum Tagesgeschäft, sofern die betroffene Person dies wünscht.

¹ Weitere Informationen zu den Hilfesystemen:

Specht, T.; Rosenke, W; Jordan, R.; Giffhorn, B. (2017): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin / Düsseldorf. Verfügbar unter: <https://www.bagw.de/de/publikationen/handbuch-wohnungsnotfallhilfen.html> [Zugriff: 17.05.2021].

DHS (Hrsg.) (2019): Die Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen in Deutschland – Analyse der Hilfen und Angebote & Zukunftsperspektiven. Verfügbar unter: https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Die_Versorgung_Suchtkranker_in_Deutschland_Update_2019.pdf [Zugriff: 17.05.2021].



Die größte Schnittmenge in der Angebotsstruktur von Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe findet sich im niedrigschwelligen Bereich. Die aufsuchende Arbeit, Kontaktläden und andere Anlaufstellen bieten durch eine akzeptierende Haltung niedrige Zugangshürden. Schadensminimierung und die Sicherung existentieller Bedürfnisse stehen im Vordergrund. Die Vermittlung in weiterführende Hilfen erfordert einen kontinuierlichen Beziehungsaufbau und damit auch zeitliche und personelle Ressourcen, die weiter ausgebaut und abgesichert werden müssen.

Die Good Practice Beispiele in Spots und Workshops zeigten, dass durch die Fachexpertise beider Hilfesysteme bereits einiges möglich ist und wohnungslose suchtmittelkonsumierende Menschen erreichbar sind. Über das eigene Hilfesystem hinausreichende Angebote für unterschiedliche Bedarfsgruppen wurden von beiden Hilfesystemen aus entwickelt. Harm Reduction und der akzeptierende Ansatz haben insbesondere in den niedrigschwelligen Angeboten der Suchthilfe weiter an Bedeutung gewonnen. Das erleichtert beispielsweise auch den Zugang für wohnungslose Menschen zu den Hilfen. Streetwork im Tandem von Wohnungsnotfall- und Suchthilfe konnten sich vielerorts bereits als ein erfolgreiches Modell etablieren.

Die Zusammenarbeit und Transparenz in Bezug auf das Arbeiten zwischen verschiedenen Einrichtungen oder Abteilungen haben sich weiterentwickelt und gesteigert. Dies gilt besonders dann, wenn unter dem Dach eines Trägers die beide Hilfesysteme vorzufinden sind oder im Rahmen regelmäßiger Netzwerktreffen zusammenkommen. Trotz positiver Entwicklungen bedarf es weiterer Anstrengungen, um eine nach wie vor präsente Schnittstellenproblematik für Betroffene und auch Mitarbeitende der Hilfesysteme zufriedenstellend zu lösen und bedarfsgerechte Hilfe für alle Hilfesuchenden anbieten zu können.



Das gilt vor allem für Menschen mit besonderen Bedarfen wie psychiatrische Komorbiditäten, wenig Compliance und/oder Barrieren wie fehlenden Anspruchsberechtigungen.

Es besteht große Einigkeit, dass Menschen, die von Sucht und Wohnungslosigkeit betroffen sind, ein Setting benötigen, das besondere Lebenslagen berücksichtigt und über die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen verfügt, um den individuellen Prozess zu begleiten. Das Fehlen eines geschützten Wohnraums stellt eine große Barriere für die Annahme weiterer Hilfen dar.

Die Tagung wurde mit einem Vortrag zur Rechtslage von Herrn Prof. Falk Roscher abgeschlossen. Hier wurde vor allem die Bedeutung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII betont: Anders als häufig angenommen wird sie keineswegs hinfällig, wenn daneben noch weitere Ansprüche auf Hilfen bestehen. In der Praxis gilt daher für die Hilfesuchenden, dass neben dem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII auch weitere Bedarfe durch Angebote anderer Hilfesysteme Bestand haben und erfüllt werden müssen.

Suchtkrank und wohnungslos – wohnungslos und suchtkrank

Wie sollen die Hilfen in 10 Jahren aussehen?

Bereits vor 10 Jahren hat sich die Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe auf einer ähnlichen Veranstaltung mit dieser Fragestellung beschäftigt. Beim Vergleich der Ergebnisse beider Tagungen bleibt zu wünschen, dass wir in 10 Jahren basierend auf den heute bestehenden Forderungen auf die folgende Situation treffen:

1. Beide Hilfesysteme arbeiten unter Nutzung ihres jeweiligen Know-hows konstruktiv zusammen und stellen den Betroffenen gemeinsam bedarfsgerechte und wirksame Hilfen zur Verfügung.
2. Getragen von einer guten und fachlichen Vernetzung bieten beide Systeme den Betroffenen eine geduldige und zielorientierte Unterstützung. Die sich ergänzenden Angebote erfolgen in gegenseitiger Absprache und sind aufeinander abgestimmt. Ausgangslage sollte dabei die Hilfe nach § 67 SGB XII sein (umfassender Hilfeansatz für den komplexen Unterstützungsbedarf von wohnungslosen Menschen).
3. Als Basis für abgestimmte realistische Ziele, die mit und für die Hilfesuchenden formuliert und Schritt für Schritt eingelöst werden können, wurden vor Ort gemeinsame Handlungskonzepte entwickelt und umgesetzt. Konzepte wie zieloffene Suchtarbeit, kontrollierter Substanzkonsum oder motivierende Gesprächsführung und der Community Reinforcement Approach sind dabei wegweisend.
4. Eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Prävention von Wohnungsverlust ist selbstverständlich, wenn Suchtprobleme den Erhalt der Wohnung gefährden.
5. Handlungsleitend ist nicht die jeweilige Logik der Hilfesysteme, sondern der konkrete Hilfe-, Unterstützungs- und Therapiebedarf der Hilfesuchenden. Dazu sind durchlässige Systeme und verbindliche Kooperationen entstanden.
6. Der komplexe Hilfebedarf und die Ausgangslagen von besonderen Zielgruppen wie EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen, jungen Wohnungslosen sowie Frauen sind in der Zusammenarbeit umfassend berücksichtigt. Weitere Hilfesysteme (wie Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Psychiatrie) sind einbezogen, die fallbezogenen Kooperationen wurden gestärkt und sind selbstverständlich.
7. Die Besonderheiten von strukturschwachen und ländlichen Regionen wurden bei der Entwicklung von Kooperationen umfassend beachtet und haben zu spezifischen Lösungen geführt.
8. Im Bereich der aufsuchenden niedrigschwelligen Arbeit wirken die Akteure der verschiedenen Hilfesysteme im Sozialraum konstruktiv zusammen, um Vertreibung und weitere Ausgrenzung zu vermeiden.
9. Eine wichtige Grundlage für effektive und erfolgreiche Hilfen für suchtkranke und wohnungslose Menschen wurde geschaffen: Es gibt ausreichend bezahlbare Wohnungen.

Die Aktualität des Themas wurde durch die hohe Zahl an Teilnehmenden der Kooperationstagung belegt. Um vorhandene Barrieren in den Strukturen und Köpfen zu lösen und die oben skizzierten Ziele zu erreichen, muss der begonnene Dialog weitergeführt werden. Es ist gleichermaßen erfreulich und begrüßenswert, dass die Bereitschaft des Bundesministeriums für Gesundheit vorhanden ist, die Kooperation von Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe weiter zu unterstützen. Lassen Sie uns also konstruktiv weiter zusammen an einer verbesserten Kooperation auf allen Ebenen arbeiten!





Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Postfach 1369

59003 Hamm

Tel.: +49 (0) 2381 9015-0

Fax: +49 (0) 2381 9015-30

info@dhs.de

www.dhs.de



Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Waidmannsluster Damm 37

13509 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 0

Fax: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 19

www.bagw.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages